

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 28. August 2019

747.

Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann, Michael Kraft und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Förderung von nachhaltigen und fossilfreien Heizungen, Angaben über die Entwicklung der Heizsysteme der Liegenschaften in der Stadt und über die ausbezahlten Fördermassnahmen sowie Beurteilung des zusätzlichen Potentials an Finanzierungs- und Fördermechanismen

Am 5. Juni 2019 reichten Gemeinderätin Barbara Wiesmann und Gemeinderat Michael Kraft (beide SP) sowie 1 Mitunterzeichnenden folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2019/253, ein:

Die fossilen Heizungen tragen beträchtlich zum CO₂-Ausstoss der Stadt Zürich bei. Die Stadt Zürich unterstützt die Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften beim Umstieg von fossilen zu nachhaltigen und möglichst fossilfreien Heizungen. Der Weisung 2015/277 können die bestehenden Fördermassnahmen entnommen werden. U.a. werden Desinvestitionsbeiträge bezahlt, Anschlusskosten an Fernwärmeverbunde reduziert, gemeinsame Erschliessung von Fernwärme gefördert, die Bautätigkeiten werden mit dem Tiefbauamt koordiniert etc. In der Weisung wird auch der Stromsparfonds erwähnt, dieser wurde mittlerweile in die «2000-Watt-Beiträge» überführt (<https://www.ewz.ch/2000-wattbeitraege>). Wie bisher können beispielsweise für Wärmepumpen, welche mit erneuerbarem Strom betrieben werden, Beiträge beantragt werden.

Vermieterinnen profitieren von einer neuen, energetisch und ökonomisch sinnvollen Heizung finanziell nur bedingt, da die Mieterinnen die Heizkosten ohnehin übernehmen. Ein nachhaltiges Heizsystem, wie zum Beispiel eine Wärmepumpe mit Erdwärmesonden oder eine Luft/Wasser-Wärmepumpe, kostet in der Investition oft ein Vielfaches verglichen mit dem Ersatz der alten Heizung. Angesichts dieser Tatsache stellt sich die Frage, inwiefern die oben genannten Fördermassnahmen von Vermieterinnen in Anspruch genommen werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Stehen Daten zur Verfügung, wie die Liegenschaften in der Stadt Zürich geheizt werden, wie sich diese Zahlen in den vergangenen Jahren entwickelt haben und ob es sich um Liegenschaften handelt, die vermietet werden? Wenn ja, bitten wir diese Daten tabellarisch darzustellen und die Entwicklung der vergangenen 10 Jahre aufzuzeigen, aufgeteilt nach selbst bewohntem Eigentum und nach Liegenschaften, welche vermietet werden. Wenn nein, wie könnten diese Daten erhoben werden?
2. Werden Daten erhoben, wer «Desinvestitionsbeiträge beim Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Systeme», Beiträge an eine Wärmepumpe über die «2000-Watt-Beiträge» und andere Finanzierungs- und Fördermechanismen zum Einsatz von erneuerbaren Energien in der Wärmeversorgung bezogen hat? Wie viele LiegenschaftsbesitzerInnen haben von den Fördermassnahmen für fossilfreie Heizungen Gebrauch gemacht? Wir bitten um Differenzierung nach Fördermassnahme und ob es sich um ein Objekt handelt, welches vermietet wird, oder ob es selbst bewohnt wird.
3. Um Netto Null CO₂ bis 2030 zu erreichen, müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Sieht der Stadtrat weiteres Potential an Finanzierungs- und Fördermechanismen zum Einsatz von erneuerbaren Energien in der Wärmeversorgung um das Ziel Netto Null bis 2030 zu erreichen? Wenn ja, welche Massnahmen sind angedacht? Was ist der Zeithorizont? Wenn nein, warum nicht?
4. Kann die These, dass für Vermieterinnen kaum Anreize bestehen in fossilfreie Heizungen zu investieren, gestützt werden? Sieht der Stadtrat diesbezüglich Handlungsbedarf? Welche Massnahmen könnten nach Meinung des Stadtrates dieser Problematik entgegengesetzt werden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Stehen Daten zur Verfügung, wie die Liegenschaften in der Stadt Zürich geheizt werden, wie sich diese Zahlen in den vergangenen Jahren entwickelt haben und ob es sich um Liegenschaften handelt, die vermietet werden? Wenn ja, bitten wir diese Daten tabellarisch darzustellen und die Entwicklung der vergangenen 10 Jahre aufzuzeigen, aufgeteilt nach selbst bewohntem Eigentum und nach Liegenschaften, welche vermietet werden. Wenn nein, wie könnten diese Daten erhoben werden?»):

Grundsätzlich werden über das Monitoring der 2000-Watt-Gesellschaft Daten bezüglich der Wärmeversorgung von Liegenschaften ausgewertet und im Rahmen der Energiestatistik publiziert. Für erdgas-, heizöl- und holzbefeuerte Liegenschaften liegen detaillierte technische Informationen zu den jeweiligen Heizungsanlagen vor. Bei Öl- und Holzfeuerungen wird über

die installierte Feuerungswärmeleistung, das Alter, den Aufbau der Anlage und die durchschnittlichen Betriebsstunden der jeweilige Endenergieverbrauch berechnet. Für leitungsgebundene Energieträger wie Fernwärme oder Gas liegt der gemessene Verbrauch vor. Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Endenergieverbrauchs für die Wärmeversorgung mit Erdgas, Heizöl, Fernwärme, Holz, Umweltwärme, Biogas und Sonnenkollektoren von 2010 bis 2018.

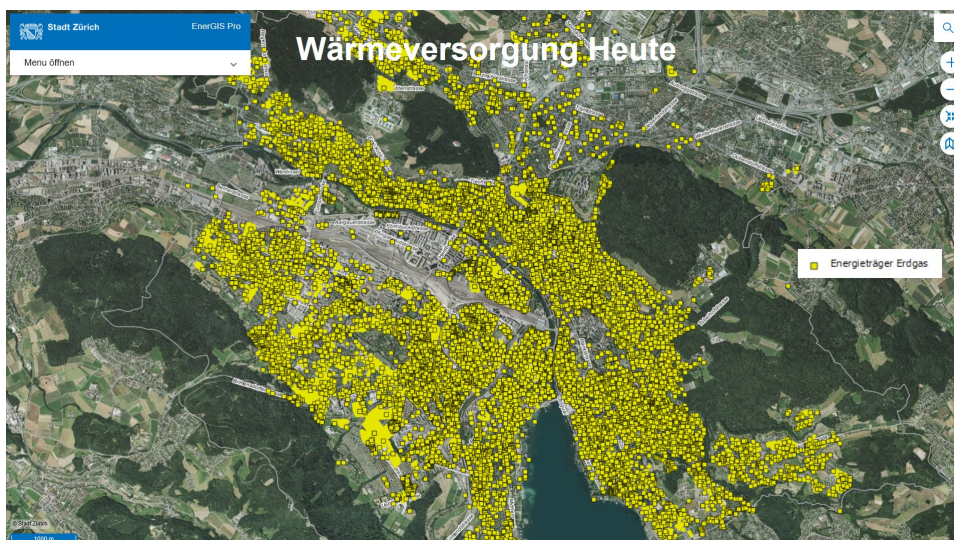
Entwicklung des Endenergieverbrauchs für die Wärmeversorgung der Stadt Zürich
ohne Klimakorrektur, in GWh pro Jahr

Energieträger	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Erdgas	2'234	2'264	2'321	2'276	2'071	2'083	2'284	2'087	2'014
Heizöl	1'624	1'578	1'656	1'566	1'254	1'195	1'237	1'018	886
Fernwärme	680	576	664	701	607	674	687	711	658
Erneuerbare Energien*	177	134	181	227	231	219	337	387	417
Total	4'716	4'552	4'823	4'770	4'163	4'171	4'545	4'203	3'976

* Holz, Umweltwärme, Biogas, Sonnenkollektoren

Weitere Informationen sind zu finden unter: www.stadt-zuerich.ch/energiestatistik

Mit der Applikation EnerGIS Pro können der Standort und die technischen Daten von Heizungsanlagen für die Energieträger Erdgas, Heizöl, Holz und Fernwärme seit Kurzem auch georeferenziert dargestellt und ausgewertet werden. Eine rückwirkende, georeferenzierte Zeitreihe liegt jedoch aktuell noch nicht vor, da die Applikation erst mit Daten ab 2017 arbeitet. Im Rahmen der Weiterentwicklung von EnerGIS Pro wird es in Zukunft jedoch möglich sein, die Entwicklung der Verteilung der verschiedenen Energieträger über die Zeit auszuwerten und georeferenziert darzustellen. EnerGIS Pro ist aus Datenschutzgründen nur für bestimmte Nutzerinnen und Nutzer im Auftrag der Stadt zugänglich. Nachfolgend ein Beispiel aus EnerGIS Pro mit der aktuellen Versorgungssituation für mit Erdgas beheizte Liegenschaften.



Auf dieser Grundlage können wir aktuell keine Aussage machen, welche Liegenschaften vermietet werden oder welche sich im selbst bewohnten Eigentum befinden.

Gemäss Statistik Stadt Zürich ist es sinnvoll, Aussagen zum Vermietungsgrad auf Ebene der Wohnungen (Wohnung = Wohneinheit, auch Einfamilienhaus) zu machen. Auf der Gebäude-Ebene könnte sonst z. B. Stockwerkeigentum, welches vermietet wird, nicht berücksichtigt werden. 91,5 Prozent der Wohnungen in der Stadt Zürich sind Mietwohnungen, die restlichen 8,5 Prozent selbstbewohntes Eigentum (nur 2,3 Prozent davon Einfamilienhäuser). Im Jahr 2000 handelte es sich noch bei 93,5 Prozent der Wohnungen um Mietwohnungen, wobei der Gesamtbestand seither von 196 640 auf 225 294 Wohnungen um 15 Prozent zunahm.

Seit 2017 können die Wohnungen auch nach Heizenergieträgern ausgewertet werden. Für die Entwicklung der Energieträgerwahl können dank des Vergleichs mit den Daten der Volkszählung 2000 Aussagen auf Wohnungsebene gemacht werden. Demnach wurde bei 35,8 Prozent des selbstbewohnten Eigentums Heizöl ersetzt und bei 28,8 Prozent der Mietwohnungen. Es wurde einerseits auf Erdgas gewechselt (bei 13,2 Prozent des selbstbewohnten Eigentums und bei 13,7 Prozent der Mietwohnungen), andererseits auf erneuerbare Energien (23,1 Prozent und 15,3 Prozent). Während also selbstbewohntes Eigentum im Jahr 2000 beim Einsatz erneuerbarer Heizsysteme noch leicht hinter den Mietwohnungen zurücklag (6,5 Prozent versus 8,8 Prozent), liegt es 2018 mit knapp 30 Prozent vor den Mietwohnungen, die zu rund 24 Prozent erneuerbar beheizt werden.

Entwicklung Energieträger für die Beheizung der Zürcher Wohnungen zwischen 2000 und 2018

	2000 (Volkszählung)			2018		
	Alle Wohnungen	Eigentum selbstbewohnt	Miet-wohnungen	Alle Wohnungen	Eigentum selbstbewohnt	Miet-wohnungen
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Heizöl	55.1%	57.0%	55.0%	25.8%	21.2%	26.2%
Erdgas	35.6%	35.5%	35.6%	49.2%	48.7%	49.3%
Erneuerbare Energien*	8.7%	6.5%	8.8%	24.6%	29.6%	24.1%
Elektrisch u.a.	0.6%	1.0%	0.6%	0.4%	0.6%	0.4%

* inkl. Fernwärme

Eine weitere Auswertung zum Thema Heizungsersatz ist auf der Ebene der installierten Heizungen möglich. In den Jahren 2012–2016 wurde ausgewertet, durch welche Systeme fossil betriebene Heizungen ersetzt wurden. In diesen fünf Jahren sind in der Stadt Zürich rund 4600 fossil betriebene Heizungen (Erdgas oder Heizöl) ersetzt worden. 70 Prozent sind mit neuen Gasheizungen ersetzt worden, 16 Prozent mit Ölheizungen, 7 Prozent mit Fernwärme und 7 Prozent mit Holz, Umweltwärme und anderem. Es wurden somit über 85 Prozent der fossil betriebenen Heizungen wieder durch fossil betriebene Heizsysteme ersetzt.

Zu Frage 2 («Werden Daten erhoben, wer «Desinvestitionsbeiträge beim Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Systeme», Beiträge an eine Wärmepumpe über die «2000-Watt-Beiträge» und andere Finanzierungs- und Fördermechanismen zum Einsatz von erneuerbaren Energien in der Wärmeversorgung bezogen hat? Wie viele LiegenschaftsbesitzerInnen haben von den Fördermassnahmen für fossilfreie Heizungen Gebrauch gemacht? Wir bitten um Differenzierung nach Fördermassnahme und ob es sich um ein Objekt handelt, welches vermietet wird, oder ob es selbst bewohnt wird.»):

Zu den erteilten «Desinvestitionsbeiträgen beim Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Systeme» und zu den «2000-Watt-Beiträgen» werden Daten erhoben. Die Beiträge werden jeweils den Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzern ausgezahlt. Es kann hier nicht differenziert werden zwischen Wohnungen, die vermietet oder selbst bewohnt werden.

In den Jahren 2016 (Start Förderung) bis 2018 sind vom Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich «Desinvestitionsbeiträge» in Höhe von gut Fr. 110 000.– ausbezahlt worden. Diese gingen an 14 Eigentümerschaften. Die einzelnen Beiträge variierten von Fr. 800.– bis Fr. 15 050.–.

ewz zahlte in den fünf Jahren 2014–2018 «2000-Watt-Beiträge» (früher «Stromsparfonds-Beiträge») in Höhe von 13,2 Millionen Franken für Heizsysteme mit erneuerbaren Energien aus. Knapp 12,5 Millionen Franken davon für Wärmepumpen (Sole-Wasser 6,6 Mio. Fr., Wasser-Wasser 4,5 Mio. Fr., Luft-Wasser 1,4 Mio. Fr.) und gut Fr. 750 000.– für thermische Sonnenkollektoren. Davon profitierten 804 Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer (WP: Sole-Wasser 512, Wasser-Wasser 16, Luft-Wasser 276; Sonnenkollektoren: 157), Sonnenkollektoren wurden 2014–2016 subsidiär zum Kanton gefördert.

Die durchschnittliche Beitragshöhe pro Antrag nach Heizsystem (gerundet) betrug für Sole-Wasser-WP Fr. 12 850.–, für Wasser-Wasser-WP Fr. 280 750.– (Grossprojekte), für Luft-Wasser-WP Fr. 5000.– und für Sonnenkollektoren Fr. 4800.–. Die Beitragshöhen sind leistungsbezogen, die hier genannten Durchschnittswerte geben daher nur einen groben Anhaltspunkt.

Überblick über ausbezahlte 2000-Watt-Beiträge zwischen 2014 und 2018

	Beiträge Total (Fr.)	Anzahl Beitrags- empfängerInnen	Durchschnittliche Beitragshöhe (Fr.)
Wärmepumpen	12.5 Mio.	804	15 500
Sole-Wasser	6.6 Mio.	512	12 850
Wasser-Wasser	4.5 Mio.	16	*280 750
Luft-Wasser	1.4 Mio.	276	5 000
Sonnenkollektoren	0.75 Mio.	157	4 800

*für Grossprojekte

Seit Anfang 2019 werden neu im Rahmen der «2000-Watt-Beiträge» Anschlüsse an klimafreundliche Energieverbünde (z. B. Zürich Wärme von ERZ) gefördert. Im Rahmen dieser Aktualisierung des Förder-Modells sind auch die Beiträge für einen grossen Teil der Sole-Wasser- und Wasser-Wasser-Wärmepumpen erhöht und die Antragstellung erleichtert worden.

Zu Frage 3 («Um Netto Null CO₂ bis 2030 zu erreichen, müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Sieht der Stadtrat weiteres Potential an Finanzierungs- und Fördermechanismen zum Einsatz von erneuerbaren Energien in der Wärmeversorgung um das Ziel Netto Null bis 2030 zu erreichen? Wenn ja, welche Massnahmen sind angedacht? Was ist der Zeit-horizont? Wenn nein, warum nicht?»):

In der Stadtverwaltung werden zur Beantwortung der Motion, GR-Nr. 2019/106, und der beiden Postulate, GR-Nr. 2019/107 und GR-Nr. 2019/135, Netto-Null-Treibhausgas-Szenarien erarbeitet. Es soll aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen diese bis wann erreicht werden können.

Zeitgleich werden Massnahmen, die im Rahmen der Petition Klimastreik identifiziert worden sind, prioritär geprüft. Für die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien in der Wärmeversorgung ist dies insbesondere das Anschubprogramm Heizungsersatz.

Dabei werden Massnahmen zur Förderung erneuerbarer Heizsysteme in verschiedenen Bereichen geprüft, z. B. die Erhöhung der Effizienz der Förderung, der Ausbau der finanziellen Fördermittel, die Prüfung von alternativen Finanzierungsmodellen, die Vereinfachung der Fördergeldanträge, die Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens und der Ausbau der Beratung über den gesamten Umsetzungsprozess angepasst an die Zielgruppen. Zudem soll die vollständige Dekarbonisierung der Bauten der Stadtverwaltung deutlich beschleunigt werden.

Für die Erreichung von «Netto Null CO₂» ist die Stadt auch auf gesetzliche Rahmenbedingungen und Massnahmen zur Erfüllung der Pariser Klimaschutzziele von Kanton und Bund angewiesen. Einen wichtigen Hebel stellt die Anpassung des Energiegesetzes dar (MuKE 2014).

Zu Frage 4 («Kann die These, dass für Vermieterinnen kaum Anreize bestehen in fossilfreie Heizungen zu investieren, gestützt werden? Sieht der Stadtrat diesbezüglich Handlungsbedarf? Welche Massnahmen könnten nach Meinung des Stadtrates dieser Problematik entgegen-gesetzt werden?»):

Das Thema Anreize für Vermieterinnen und Vermieter für energetische Sanierungen, welche auch Investitionen in fossilfrei betriebene Heizungen umfassen, wurde in Projekten von Energieforschung Stadt Zürich behandelt. Die Studien «Anreize und Hemmnisse für energetische Sanierungen» (Forschungsprojekt FP-2.2.2, Juli 2012, Erika Meins, CCRS – Universität Zürich) und «Transformation der Energieversorgung – Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger beim Heizungsersatz» (Forschungsprojekt FP-2.8, September 2017, Meta Lehmann, econcept AG) bestätigen, dass es für Vermieterinnen und Vermieter wenig finanzielle Anreize für energetische Sanierungen gibt. Heute wirkende Anreize sind die teilweise niedrigeren Unterhaltskosten, das Ausnutzen von Marketingeffekten durch Label oder Zertifizierungen sowie der höhere Komfort, der zu einem Mehrwert der Liegenschaft und zu höheren Vermietungspreisen führen kann. Von den meist niedrigeren Betriebskosten, die ebenfalls ein Anreiz energetischer Sanierungen sind, profitieren je nach Ausgestaltung vom Mietvertrag eher die Mieterinnen und Mieter.

Weitere wirksame Anreize wie steuerliche Erleichterungen oder Abbau zusätzlicher Auflagen bei energetischen Sanierungen liegen im Zuständigkeitsbereich des Kantons und sind von der Stadt nur bedingt beeinflussbar. Der Ausbau finanzieller Fördermittel für energetische Sanierungen, alternative Finanzierungsmodelle und die Vereinfachung der Bewilligungsverfahren werden wie in der Antwort zu Frage 3 beschrieben im Rahmen des Anschubprogramms Heizungersatz geprüft. Indirekte Anreize wie die Information privater Bauherrschaften, z. B. durch das subventionierte Beratungsangebot Energie-Coaching, werden von der Stadt weiter verfolgt und ausgebaut.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti